



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

VERTRAG

betreffend den Erhalt der nachstehenden **ALTHOLZINSEL** in der

Gemeinde Furna

Name	Zentrums-Koordinaten	Parzellen-Nr.	Fläche (ha)
Varnezatobel	770'736 / 195'219	1018	3.3

zwischen

der Gemeinde Furna, **als Eigentümerin des Waldes**

und

dem Kanton Graubünden, vertreten durch den zuständigen Regionalforstingenieur

des Amtes für Wald und Naturgefahren, Region Herrschaft / Prättigau / Davos

Bestimmungen:

In Altholzinseln soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Altholzinseln beherbergen Totholz sowie Altbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Wichtig ist eine gute Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität.

Die Altholzinsel umfasst insgesamt **3.3 ha Wald**. Sie wird bei Bedarf im Gelände markiert. Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten (Nutz- und Brennholz, Äste, Rinde).

Der Vertrag tritt rückwirkend am **1. Januar 2018** in Kraft und seine Laufzeit beträgt 50 Jahre (bis **31. Dezember 2067**). Eine nachfolgende Verlängerung wird 2 Jahre vor Vertragsende geprüft (anno 2065). Die Waldeigentümerin erhält einmalig eine Entschädigung bei Vertragsbeginn von gesamthaft **Fr. 3'300.-** über die Vertragsdauer von 50 Jahren (Fr. 20.- pro ha und Jahr).

Eine etwaige Markierung der Altholzinseln wird separat entschädigt.

Forstliche Eingriffe in die Altholzinsel, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen der Waldeigentümerin, dem Revierforstamt und dem Amt für Wald und Naturgefahren festgelegt. Nach Möglichkeit müssen allfällige Zwangsnutzungen liegengelassen und entrindet werden. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in der Altholzinsel gestattet und angezeigt.

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Waldeigentümerin vorzeitig aufgehoben, hat diese die Entschädigung pro rata temporis zurückzuerstatten. Erreicht eine Altholzinsel eine Entwicklungsphase, die nicht mehr ihrer Zielsetzung entspricht (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignis-

sen), so kann der Vertrag seitens des Amts für Wald und Naturgefahren ohne Recht auf Rückerstattungen gekündigt werden.

Der beiliegende Plan, Massstab 1:5'000, datiert vom 23. Juli 2018, bildet einen Bestandteil dieses Vertrages und wird von den Parteien ebenfalls unterzeichnet.

Dieser Vertrag wird dreifach unterzeichnet und ausgefertigt: Je ein Exemplar für die Gemeinde Furna, die Region Herrschaft/Prättigau/Davos und die Zentrale des Amts für Wald und Naturgefahren Graubünden.

Gemeinde Furna

Ort, Datum:

[Redacted]

[Redacted]

Simon Erhard
Gemeindepräsident

[Redacted]

Andy Ladner
Gemeindekanzlist

Amt für Wald und Naturgefahren, Region Herrschaft / Prättigau / Davos

Ort, Datum:

[Redacted]

[Redacted]

Markus Stadler
Regionalforstingenieur

Beilagen:

- Kartenausschnitt AHI "Varnezatobel"

Verteiler:

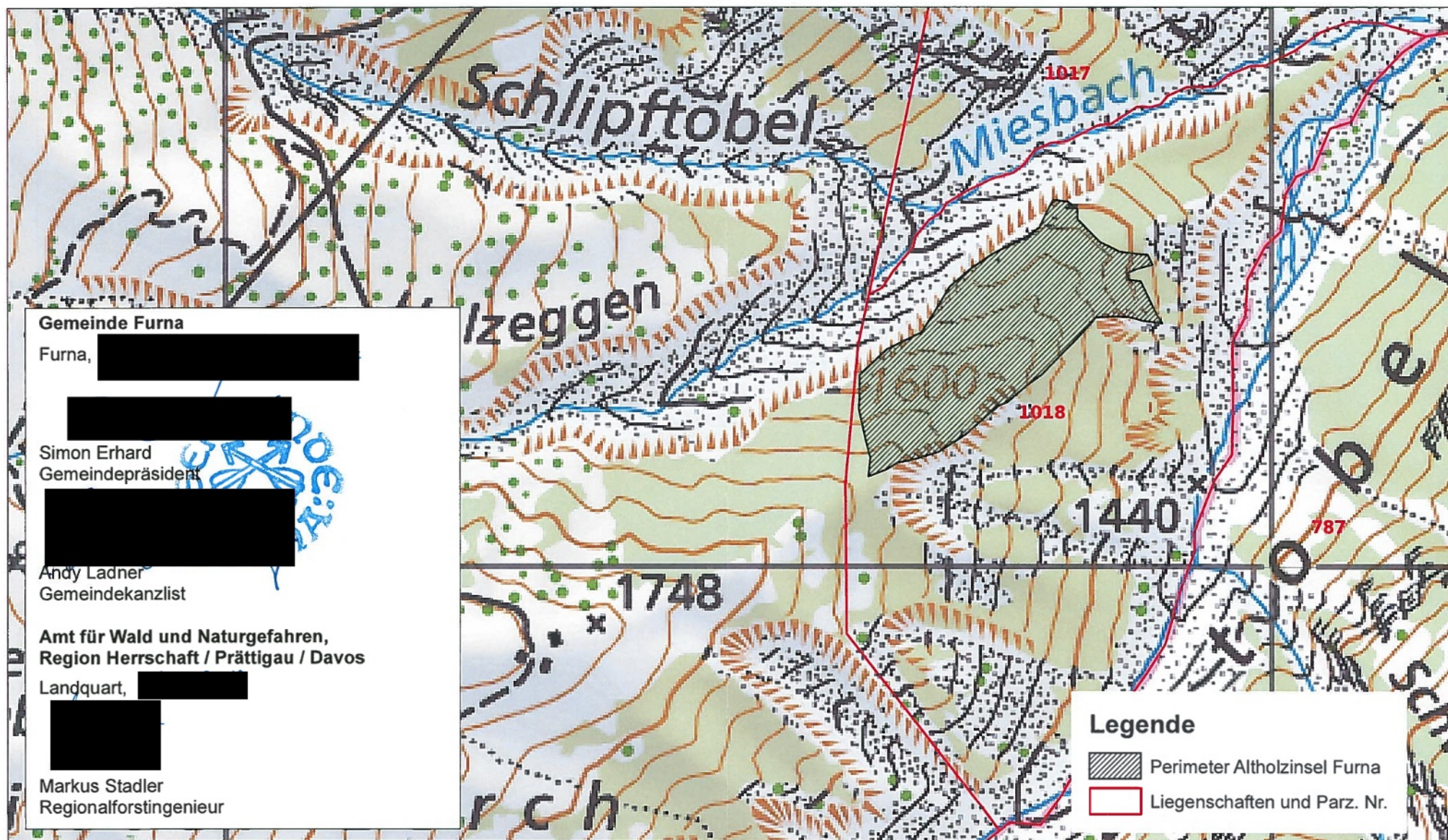
- Gemeinde Furna
- Amt für Wald und Naturgefahren, Region Herrschaft / Prättigau / Davos
- Amt für Wald und Naturgefahren, Zentrale Chur
- Forstbetrieb Furna (Kopie)



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Altholzinsel "Varnezatobel"

0 100 200 300 m
1:5 000



770 000

771 000